Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)" Norderney

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 *Mandant: 44482/24*



INH	ALT	SVI	ERZEICHNIS	Seite
l.	PR	ÜFL	JNGSAUFTRAG	1
II.	GR	UNI	DSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
III.	GE	GEI	NSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
IV.	FES	STS	TELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
	A.	Or	dnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
		1.	Vorjahresabschluss	13
		2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
		3.	Jahresabschluss	13
		4.	Lagebericht	14
	В.	Ge	esamtaussage des Jahresabschlusses	14
VI.			§ 53 HGRG	
ANI	LAG	EN۱	/ERZEICHNIS	
Anla	age 1	1a:	Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Anla	age 1	1b:	Gewinn- und Verlustrechnung 2024	
Anla	age 1	1c:	Anhang 2024	
Anla	age 2	2:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	
Anla	age 3	3:	Bestätigungsvermerk	
Anla	age 4	1:	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
Anla	age 5	5:	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	
Anla	age 6	6:	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	
			Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	r und

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EigBetrVO Nds. Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

PS Prüfungsstandard

TDN Technische Dienste Norderney

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes

Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney,

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "TDN" genannt) beauftragte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2024 gemäß § 157 NKomVG und § 30 EigBetrVO Nds. zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 157 NKomVG und § 30 EigBetrVO Nds. in Verbindung mit § 317 ff. HGB prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n. F. Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Eigenbetrieb schließt das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis von -192 T€ und liegt damit rd. 195 T€ unter dem positiven Planwert von 3 T€. Die negative Planabweichung des Betriebsergebnisses ergibt sich insbesondere aus einem EDV-Fehler bei der Berechnung der geplanten Lohnkosten, durch den der Aufwand für zwei Mitarbeiter unberücksichtigt geblieben sind (rd. 104 T€). Darüber hinaus ergaben sich Mindereinnahmen im Personalbereich durch zwei Langzeiterkrankte und die Überführung eines Mitarbeiters der TDN zur Stadtverwaltung in Höhe von rd. 45 T€. Erhöhte Kranktage führten zudem zu mehr Verdienstausfall als geplant (rd. 62 T€). Auch die gestiegenen Material- und Reparaturkosten (ca. 40 T€) sowie allgemeine Teuerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 39 T€) haben das Betriebsergebnis zusätzlich stark negativ beeinflusst.
- Die Umsatzerlöse liegen mit 3.636 T€ um 170 T€ über dem Vorjahreswert von 3.466 T€. Insbesondere mit der Stadt Norderney konnten aufgrund der Erstattung zusätzlicher Hausmeister-Lohnkosten sowie durch gestiegene Erträge im Bereich der Grünflächenpflege höhere Umsatzzahlen realisiert werden (+203 T€). Bei der ingenieurstechnischen Betreuung von Bauvorhaben der Stadt Norderney, der Stadtwerke Norderney GmbH und der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH lagen die erzielten Umsatzerlöse mit 487 T€ rund 12 % über dem Planwert von 435 T€.
- Der Personalaufwand fällt mit 3.141 T€ um 300 T€ höher aus als im Vorjahr (2.840 T€). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus einer Zunahme des Personals um 4 Vollzeitkräfte (drei Hausmeister, ein Elektriker) und einer Saisonkraft, durch die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Prozesskosten (arbeitsgerichtliches Verfahren) sowie durch Tariferhöhungen gemäß TVöD zum 1. März 2024.

- Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 34 T€; Investitionen wurden in Höhe von rd. 23 T€ getätigt. Die größte Investition betrifft einen Elektro Vierradstapler für rd. 7 T€ sowie einen Humbaur Rückwärtskipper für rd. 4 T€. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes (124 T€) ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert.
- Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 6,2 % (Vorjahr 33,3 %) bei einer im Vergleich zum Vorjahr um 152 T€ höheren Bilanzsumme (897 T€, Vorjahr: 745 T€).

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Seit dem Wegfall der für die Jahre 2004 bis 2008 bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den technischen Diensten und der Stadt sowie den kommunalen Gesellschaften, steht die TDN im freien Wettbewerb zu privaten Anbietern. Es besteht weiterhin das Risiko einer Beeinträchtigung der Ertragslage durch den freien Wettbewerb. Problematisch ist hierbei insbesondere die Tatsache, dass die Stadt und ihre Gesellschaften zwar Leistungen auf dem freien Markt einkaufen können, die TDN jedoch aufgrund der bestehenden Betriebssatzung nicht alle Leistungen aus Bereichen, in denen sie leistungsstark ist, im Privatsektor anbieten darf.
- Neben einem allgemeinen Preisänderungsrisiko im Rahmen des operativen Geschäfts wird ein grundsätzliches Betriebsrisiko auch in einem Ausfall von benötigten Komponenten für den technischen und für die sonstigen Tätigkeitsfelder gesehen. Kontinuierliche Weiterentwicklung von systematischen und geprüften Verfahren in der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung von qualifiziertem Personal dienen der Risikominimierung.
- Da die TDN satzungsgemäß nicht gewinnorientiert arbeitet, kann die Gesellschaft keine Rücklagen bilden. Nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte, außerplanmäßige Belastungen, wie z. B. Instandhaltungen, Inflation oder auch Preissteigerungen, wirken sich somit unmittelbar negativ auf das Ergebnis aus.
- Chancen in der künftigen Entwicklung bestehen vor allem aus dem bereits seit Langem bestehenden, engen Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt sowie mit ihren Tochtergesellschaften. Der Ansatz, den "technischen Betrieb" aus dem Bereich der reinen "Bauverwaltung" herauszutrennen, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen.

- Durch die für die Stadt und die kommunalen Gesellschaften bereits in der Vergangenheit durchgeführten Tätigkeiten konnte sich die TDN mit marktfähigen Preisen als verlässlicher Partner im Markt etablieren, so dass hier auch weiterhin mit einer Beauftragung gerechnet werden kann. Positiv wirkt sich auch das fehlende Angebot vergleichbarer Mitbewerber auf der Insel für die TDN aus. Insbesondere die Ingenieur- und Technikerleistungen, die mit der Stadt, dem Staatsbad, den Stadtwerken und der Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden, entwickeln sich immer mehr zu einer Stütze des Betriebes.
- Bedingt durch die weitestgehend kommunal bestimmte Auftraggeberstruktur mit festen Leistungsbeschreibungen sowie die Vorgaben der Betriebssatzung war bzw. ist unter den gegebenen Umständen eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmenseite kaum möglich. Kostensparpotentiale wurden zusätzlich zu den nur subjektiv zu beurteilenden Verbesserungen des Service- und Leistungsqualität bereits weitestgehend ausgeschöpft. Weitergehende Verbesserungen der Ertragslage werden daher nur in der Definition niedrigerer Qualitätsstandards durch die Auftraggeber oder durch die Reduzierung der Angebotspalette der TDN gesehen, was jedoch letztlich zu einem Abbau von Personalplanstellen führen könnte.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Eigenbetrieb einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20ff. Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigBertrVO Ndssowie der §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebes.

Wir prüften die Einhaltung der Vorschriften der EigBetrVO Nds. sowie der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 157 NKomVG, der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Vollständigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir geeignete Unterlagen für den Bereich der Lieferungen und Leistungen und Saldenbestätigungen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der Betriebsleiter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 16. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch den Rat festgestellt. Dem Betriebsleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ord-

nungsgemäß vorgetragen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften der EigBetrVO Nds. wurden beachtet.

Der Anhang enthält die entsprechend der EigBetrVO Nds. vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 24 EigBetrVO Nds. sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB sowie § 20 EigBetrVO Nds. beachtet wurden und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

ETL WRG GMBA

SELLSCHAFT STEUE

WIRTSCHAFTS

PRÜFUNGS

GESELLSCHAFT

Gütersloh, am 12. Mai 2025

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier Wirtschaftsprüfer (digital signiert) Robbers Wirtschaftsprüfer (digital signiert)

Anlagen

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2 €	2024	31.12.2023 €		31.12.20 €	24	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.432,00		11.132,00	II. Allgemeine Rücklage		98.908,41	98.908,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.832,00	-	126.967,00	III. Gewinnvortrag		49.123,16	51.685,14
	_	124.264,00	138.099,00	IV. Jahresfehlbetrag		-191.723,98	-2.561,98
		124.264,00	138.099,00			56.307,59	248.031,57
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN	·······		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	283.287,68	_	209.919,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.476,97		51.957,21		_	283.287,68	209.919,88
Forderungen gg. die Stadt Norderney	431.266,48	-	415.575,56	C. VERBINDLICHKEITEN			······································
		541.743,45	467.532,77		334,18		976,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		198.466,46	92.759,96	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.148,85		31.637,63
ii. Rassonibostana, Satriabon bor Risalansitaten	_	740.209,91	560.292,73	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	462.041,22		235.891,59
	••••			Sonstige Verbindlichkeiten	21.715,88		18.073,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	_	32.361,49	46.138,61	4. Consuge verbindilonkeiten	2	EE7 240 42	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
						557.240,13	286.578,89
	<u></u>	896.835,40	744.530,34			896.835,40	744.530,34

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024 €		2023 €
1.	Umsatzerlöse		3.636.399,09	3.465.553,92
2.	Sonstige betriebliche Erträge		58.386,65	40.636,06
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.069,35		97.353,21
	b) Aufwendungen für bezogene			
	Leistungen	160.433,93	_	121.642,08
			258.503,28	218.995,29
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.495.361,80		2.269.788,14
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 135.425,15 (Vorjahr: € 118.401,65) 	645.172,91	_	570.631,71
			3.140.534,71	2.840.419,85
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.840,84	34.641,51
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		447.580,12	408.525,19
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		109,39	322,20
8.	Sonstige Steuern		5.941,38	5.847,92
9.	Jahresfehlbetrag	_	191.723,98	2.561,98

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)" hat seinen Sitz auf Norderney.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der EigBetrVO Nds. für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,3 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,49 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 2.917 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlagenspiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 20 TEUR die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, mit 31 TEUR das Staatsbad Norderney GmbH und mit 23 TEUR die Stadtwerke Norderney GmbH.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen für noch offene Urlaubstage und Überstunden in Höhe von 174 TEUR (Vorjahr: 152 TEUR). Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für einen Rechtsstreit über 61 TEUR gebildet.

Verbindlichkeiten

		Restlaufzeiten			
Verbindlichkeiten	31.12.2024	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
- gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
- aus Lieferungen und Leistungen	73.148,85	73.148,85	0,00	0,00	
- gegenüber der Stadt Norderney	462.041,22	462.041,22	0,00	0,00	
- sonstige Verbindlichkeiten	21.715,88	21.715,88	0,00	0,00	
Summe	557.240,13	557.240,13	0,00	0,00	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer Sicherungsübereigung abgesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney entfallen 400.000 EUR (Vorjahr: 200 TEUR) auf ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit 2.399 TEUR (Vorjahr: 2.042 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich und mit 1.237 TEUR (Vorjahr: 1.424 TEUR) auf den gewerblichen Bereich.

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer

Bezüge für die Betriebsleitung sind in Höhe von 119 TEUR angefallen.

Dem Betriebsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2024 folgende Personen an:

Bürgermeister Frank Ulrichs, Vorsitzender

Ratsmitglied Christian Budde, Kraftfahrer

Ratsmitglied Alexandra Eggers, ex. Pflegefachkraft

Ratsmitglied Nico Ennen, Hotelfachmann

Ratsmitglied Bernd Geismann, Hausmeister

Beigeordneter Rolf Harms, Prokurist

Ratsmitglied Andreas Köhn, Dachdeckermeister

Arbeitnehmervertreter Thomas Blömer, Pflasterer/Maurer

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 57 Arbeitnehmer (Vorjahr: 53) einschließlich 2 Auszubildende (Vorjahr: 2).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 191.723,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Norderney, den 01.03.2024

gez. Erik Fischer, Betriebsleiter

Anlagenspiegel

	Ansch	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	<u>EUR</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	<u>EUR</u>	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	1.439,39	0,00	0,00	1.439,39	1.439,39	0,00	0,00	1.439,39	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	51.603,30	0,00	0,00	51.603,30	40.471,30	3.700,00	0,00	44.171,30	7.432,00	11.132,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	374.154,15 425.757,45	23.005,84 23.005,84	0,00	397.159,99 448.763,29	247.187,15 287.658,45	30.140,84 33.840,84	3.000,00	280.327,99 324.499,29	116.832,00 124.264,00	
	427.196,84	23.005,84	0,00	450.202,68	289.097,84	33.840,84	3.000,00	325.938,68	124.264,00	138.099,00

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Geschäftsmodell

Der städtische Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)" wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften der Betriebssatzung vom 01.11.2018, der Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 sowie der Dienstanweisung für die Sonderkasse vom 16.01.2018 geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die TDN gliedert sich in die Bereiche "Betriebshof" mit den Aufgabenfeldern Handwerker (Maler, Schlosser, Elektriker und Tischler), Gärtner, Hausmeister, Fuhrpark und Straßenunterhaltung sowie "Technisches Büro" mit den Aufgabenfeldern Hochbau, Tiefbau, Gebäudetechnik und Verwaltung. Die Standorte für den handwerklichen Bereich befinden sich am Gorch-Fock-Weg (ehemaliger Bauhof der Stadt Norderney) sowie Im Gewerbegelände 22. Die Verwaltung, das Technische Büro und die Betriebsleitung befinden sich in der ehemaligen Wetterwarte.

B. Ziele und Strategien

Der Personal-Stundenverrechnungssatz erhöhte sich letztmalig im Jahr 2023. Die Maschinenund Fahrzeugverrechnungssätze wurden letztmalig Mitte 2022 angepasst.

C. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zum 31. Dezember 2008 endete die bei Gründung der TDN zwischen der Stadt und den städtischen Gesellschaften abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, die TDN steht somit seit Januar 2009 im freien Wettbewerb. Alle öffentlichen Auftraggeber haben einer Fortführung der bestehenden Auftragsverhältnisse für 2024 nicht widersprochen.

D. Geschäftsverlauf

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 ist von einem Gewinn in Höhe von 3 TEUR ausgegangen worden. Tatsächlich ergibt sich für das Jahr 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 192 TEUR.

Das negative Betriebsergebnis ergibt sich wie folgt:

In der Kalkulation zur Berechnung der Lohnkosten hat sich für 2 Mitarbeiter ein EDV-Fehler ergeben. Somit sind die Lohnkosten von ca. 104 TEUR nicht im Aufwand enthalten und nicht berücksichtigt.

Des Weiteren ergeben sich durch zwei Langzeiterkrankte und die Überführung eines Mitarbeiters von der TDN zur Stadtverwaltung Mindereinnahmen von ca. 45 TEUR.

Erhöhte Material- und Reparaturkosten von ca. 40 TEUR und allgemeine Teuerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von ca. 39 TEUR haben das Betriebsergebnis ebenfalls stark negativ beeinflusst.

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind durch erhöhte Kranktage ca. 62 TEUR mehr Verdienstausfall angefallen, als kalkuliert.

Diese negativen Einflüsse konnten die Mehreinnahmen im Bereich des Bauhofes von ca. 18 TEUR, bei den Ingenieurleistungen von ca. 52 TEUR und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von ca. 28 TEUR nicht ausgleichen.

Im Vergleich zur Planung ergibt sich insgesamt nachstehendes Ergebnis:

	Wirtschaftsplan 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	3.586	3.694	108
Aufwendungen	3.583	3.886	-303
Gewinn (+)/Verlust (-)	3	-192	-195

E. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden ausschließlich aus der Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erzielt. Hierbei handelt es sich um technische Dienste im weitesten Sinne.

Diese gliedern sich in hoheitliche Aufgaben für die Stadt Norderney sowie in gewerbliche Arbeiten für die kommunalen Gesellschaften. Neben Aufgaben im Bereich der Grünpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung, der Wartung von Gebäuden, Serviceleistungen für touristische Einrichtungen und Hausmeisterdienste werden Ingenieurleistungen aller Art im Hoch- und Tiefbau erbracht.

Die Erlöse im technischen Bereich fielen mit insgesamt 487 TEUR rund 12 % höher als die geplanten Erlöse aus; hierbei entfielen 100 % der Erlöse auf die ingenieurtechnische Betreuung von Bauvorhaben der Stadt Norderney, der Stadtwerke Norderney GmbH und der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
<u>Auftraggeber</u>		
Stadt Norderney	1.987	1.785
Staatsbad	984	1.089
Stadtwerke	35	41
Wohnungsgesellschaft	130	157
Fluhaney	0	0
Sonstige Dritte	13	7
Ingenieurleistung	487	387
Insgesamt	3.636	3.466

Die Zunahme der Umsatzerlöse Stadt Norderney sind u.a. aufgrund der Erstattung zusätzlicher Hausmeister-Lohnkosten gestiegen. Des Weiteren ergibt sich durch steigende Grünflächen ein erhöhter Pflegebedarfe, sodass weitere Erträge erzielt werden konnten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Verkaufserlöse für einen Fendt Schlepper von rd. 46 TEUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 9 TEUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet neben Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten des Fuhrparks sowie Materialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge nach Angebot.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf rd. 98 TEUR, die Unterhaltungsaufwendungen für den Fuhrpark und die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf rd. 139 TEUR sowie die Fremdleistungen Dritter auf 12 TEUR.

Personalaufwand

Für die bei der TDN beschäftigten Arbeitnehmer findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Kommunen) Anwendung.

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	EUR	TEUR
Gehälter	2.413	2.247
Sozialabgaben	505	448
Altersversorgung und Unterstützung	223	145
Insgesamt	3.141	2.840

Die negative Entwicklung bei den gestiegenen Lohnkosten ergibt sich wie folgt:

Es ergibt sich eine Differenz von 249 TEUR im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan 2024 kalkulierten Personalkosten (2.892 TEUR) zu den im Jahresabschluss tatsächlichen Personalkosten (3.141 TEUR).

Diese Differenz ergibt sich u.a. aus einem EDV-Fehler bei der Zusammenstellung der Personal-kosten von ca. 104 TEUR. Des Weiteren sind durch die Anstellung von 3 Hausmeistern, einem Elektriker und einer zusätzlichen Saisonkraft im Laufe des Geschäftsjahres mehr Lohnkosten in Höhe von ca. 137 TEUR angefallen.

Die zusätliche Bildung von Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Prozesskosten (arbeitsgerichtliches Verfahren) stellt sich mit 82 TEUR dar.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 250 EUR übersteigen und unter 1.000 EUR liegen, werden nach § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern sowie der in 2024 durchgeführten Investitionen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 34 TEUR. Die Erwirtschaftung dieser Abschreibungen dient der Finanzierung von Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen usw.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die tatsächlichen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2024 erhöhten sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 32 TEUR.

Weiter gehören insbesondere folgende angefallenen Aufwendungen dazu:

- Leasingkosten für Fahrzeuge in Höhe von 171 TEUR,
- Miet-, Pacht- und Energieaufwendungen für die Betriebshöfe sowie die Büroräume in Höhe von rd. 71 TEUR,
- Kosten für die Personalabrechnung und die kaufmännische Betriebsführung in Höhe von rd.
 56 TEUR.
- Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten von rd. 8 TEUR,
- Arbeitskleidung, arbeitsmedizinische Betreuung und Seminargebühren in Höhe von rd. 33 TEUR.
- Kosten für Bürobedarf und EDV in Höhe von rd. 10 TEUR,
- Porto-, Fracht- und Telefonkosten in Höhe von rd. 6 TEUR sowie
- Versicherungszahlungen in Höhe von rd. 17 TEUR.

Investitionen/Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden bei Abschreibungen von rd. 34 TEUR Investitionen in Höhe von rund 23 TEUR getätigt. Die größte Investition betraf einen Vierradstapler mit rd. 7 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus den erwirtschafteten Abschreibungen und der vorhandenen Liquidität.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Eröffnungs-		Schluss-
	bilanz zum	Abgänge/	bilanz zum
	1. Januar	Zugänge	31. Dezem-
	2024	in 2024	ber 2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	100	0	100
Allgemeine Rücklage	99	0	99
Gewinn/Verlust der Vorjahre	49	0	49
Jahresverlust	0	-192	-192
Eigenkapital insgesamt	248	-192	56

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 6,2 % (Vorjahr 33,3 %) an der um rd. 152 TEUR auf rd. 897 TEUR gestiegenen Bilanzsumme. Die Zunahme der Bilanzsumme ergibt im Wesentlichen durch eine Zunahme des gewährten Liquiditätszuschusses der Stadt Norderney (+200 TEUR).

Rückstellungen

Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Verbindlichkeiten

Der von der Stadt Norderney gewährte Liquiditätszuschuss beträgt zum Bilanzstichtag 400 TEUR. Offene Forderungen gegen die Stadt Norderney bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 462 TEUR.

F. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Laut Wirtschaftsplan wurde in 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3 TEUR erwartet, der planmäßige Cash-Flow betrug 37 TEUR.

Im Vergleich zur Planung ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Jahresergebnis	- 192 TEUR
Abschreibungen	34 TEUR
Cash-Flow	-158 TEUR
Investitionen	34 TEUR
Zunahme (-)/ Abbau (+) liquider Mittel	-192 TEUR

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Werden in begrenztem Umfang positive Ergebnisse erwirtschaftet, so sind diese für die Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Jahresergebnis/Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der TDN ist von politischen und gesellschaftrechtlichen Entwicklungen weiterhin betroffen. Insofern liegt eine Entwicklungsbeeinträchtigung vor. Wie stark der Eigenbetrieb zukünftig und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Der Stundenverrechnungssatz ist für 2025 um 1 EUR auf 45 EUR/Stunde erhöht worden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45 TEUR gerechnet.

H. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb unterliegt im Zuge seiner Geschäftstätigkeit den folgenden Risiken:

- Marktrisiken: Durch den Wegfall der für die Jahre 2004 bis 2008 zwischen den Technischen Diensten und der Stadt sowie den kommunalen Gesellschaften bestehenden Kooperationsvereinbarung stehen die TDN quasi im freien Wettbewerb zu privaten Anbietern. Um dort bestehen zu können, ist mit der Einführung eines konsequenten Kostenmanagements begonnen worden. Trotz entsprechender Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2009 erfolgte Marktöffnung zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage führt. Die TDN ist durch die Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften weiterhin mit der Durchführung der bereits in der Vergangenheit und in der ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung auf- bzw. durchgeführten Aufträge betraut worden und konnte bereits erfolgreich gegen Angebote privater Unternehmen bestehen. Ob dies auch zukünftig in allen Tätigkeitsbereichen der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Das in diesem Zusammenhang grundlegende Problem besteht darin, dass die Stadt und ihre Gesellschaften Leistungen auf dem freien Markt einkaufen können, die TDN aber, bedingt durch die Vorgaben der Betriebssatzung, nicht in den Bereichen, in denen sie sehr leistungsstark ist, im Privatsektor entsprechende Leistungen anbieten darf.
- Betriebsrisiken: Ein Ausfall von Komponenten sowohl in den technischen als auch in den sonstigen Tätigkeitsfeldern kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet. Die TDN ist gemäß der Satzung nicht gewinnorientiert tätig und kann dadurch keine Rücklagen bilden. Jede außerplanmäßige Belastung (Instandhaltungen, Inflation, Preissteigerungen, ...) die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurde, stellt somit eine Verschlechterung des Ergebnisses dar.
- Umfeldrisiken: Das politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Gesellschaft unterliegt einem beständigen Wandel.

Chancen in der künftigen Entwicklung bestehen vor allem aus dem bereits seit langem bestehenden engen Verhältnis zwischen unserem Eigenbetrieb, der Stadt und den kommunalen Gesellschaften. Der Ansatz, den "technischen Betrieb" aus dem Bereich der reinen "Bauverwaltung" herauszutrennen, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen.

Unabhängig von Verwaltungszwängen können die technischen Belange der Stadt und ihrer Gesellschaften optimal betreut werden. Durch die für diese Auftraggeber bereits in der Vergangenheit

durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen können wir als Unternehmen Stundenverrechnungssätzen, die zwischen 20 – 30 % unter dem marktüblichen Preise liegen, anbieten, so dass auch nach Wegfall des Angebotsmonopols im Jahre 2009 mit einer weiteren Beauftragung unseres Eigenbetriebes gerechnet werden kann. Desweiteren sind für viele Bereiche unseres Angebotsspektrums auf der Insel keine vergleichbaren Mitbewerber vorhanden, die adäquate Dienstleistungen anbieten können. Hervorzuheben sind hier Ingenieur- und Technikerleistungen, die insbesondere mit der Stadt, dem Staatsbad, den Stadtwerken und der Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden und sich immer mehr zu einer Stütze des Betriebes entwickelt haben, was auch im Untersuchungsbericht der KGSt aus dem Jahr 2022 angeführt wurde.

Bedingt durch die weitestgehend kommunal bestimmte Auftraggeberstruktur mit festen Leistungsbeschreibungen sowie die Vorgaben der Betriebssatzung war bzw. ist unter den gegebenen Umständen eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmenseite kaum möglich. Somit kann es mit dem derzeitigen festen Mitarbeiterstamm nur zu subjektiv zu beurteilenden Verbesserungen der Service- und Leistungsqualität kommen. Im Zuge der kontinuierlichen Untersuchung aller relevanten Aufwandspositionen wurde bereits eine Vielzahl von Verbesserungen vorgenommen, so dass Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite weitestgehend ausgeschöpft erscheinen.

Es erfolgen regelmäßig Strukturanpassungen bei den Arbeitsweisen und Arbeitsschwerpunkten der Kolonnen und Mitarbeiter, Neuanschaffungen von Geräten und Schulungen der Mitarbeiter um die anstehende Arbeit zu optimieren.

Weitere Verbesserungen der Ertragslage sind somit zukünftig nur durch die Definition niedrigerer Qualitätsstandards durch die Auftraggeber oder aber durch Rückübertragung bzw. Herausnahme von bisher von der TDN erbrachten Leistungen aus der Angebotspalette möglich, dieses kann jedoch den Abbau von Planstellen nach sich ziehen.

Norderney, den 31.03.2024

Technische Dienste Norderney

Eigenbetrieb der Stadt Norderney

gez. Erik Fischer Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)":

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20ff. Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den
 gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die
 sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
 künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Gütersloh, am 12. Mai 2025

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier Wirtschaftsprüfer (digital signiert) Robbers Wirtschaftsprüfer (digital signiert)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form wichtige Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Ertragslage zu Grunde.

	31.12. 2024	31.12. 2023
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:		
Anlagenintensität (in %) =		
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen	13,8	18,5
Eigenkapitalquote (in %) =		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	6,2	33,3
Verschuldungsgrad (in %) =		
<u>Fremdkapital (Gesamtkapital - EK) x 100</u> Eigenkapital	1.492,7	200,4
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:		
Liquidität 2. Grades =		
(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) Kurzfristiges Kapital	0,88	1,13

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst:

	31.12.2	2024	31.12.2	023	Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	124	13,8	138	18,5	-14
Langfristiges Vermögen	124	13,8	138	18,5	-14
Forderungen aus Lieferungen und					
Leistungen	110	12,4	52	7,0	58
Forderungen gg. die Stadt Norderney	431	48,1	416	55,8	15
Flüssige Mittel	198	22,1	93	12,5	105
Rechnungsabgrenzung	32	3,6	46	6,2	-14
Kurzfristiges Vermögen	772	86,1	607	81,5	165
Gesamtvermögen	897	100,0	745	100,0	152
Eigenkapital	56	6,2	248	33,3	-192
Langfristiges Kapital	56	6,2	248	33,3	-192
Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin-	283	31,6	210	28,3	73
stituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	0	0,0	1	0,1	-1
Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	73	8,2	32	4,4	41
Norderney	462	51,5	236	31,7	226
Sonstige Verbindlichkeiten	22	2,5	18	2,4	4
Kurzfristiges Kapital	840	93,8	497	66,7	343
Gesamtkapital	897	100,0	745	100,0	152

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr um 152 T€ bzw. 20,4%. Auf der Vermögensseite erhöhte sich neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+58 T€) und den Forderungen gg. die Stadt Norderney (+15 T€) insbesondere das Guthaben bei Kreditinstituten (+105 T€). Ursächlich hierfür ist neben den gewöhnlichen, stichtagsbedingten Schwankungen insbesondere ein im November 2024 bei der Stadt Norderney zusätzlich aufgenommenes, kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200 T€. Korrespondierend hierzu erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 226 T€; die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen stiegen um 73 T€.

Das **Sachanlagevermögen** verringerte sich bei Investitionen von 23 T€ und Abschreibungen von 37 T€ um insgesamt 14 T€. Die größten Zugänge betreffen mit rd. 7 T€ einen Elektro Vierradstapler und mit rd. 4 T€ einen Humbaur Rückwärtskipper.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit 31 T€ die Staatsbad Norderney GmbH, mit 23 T€ die Stadtwerke Norderney GmbH und mit 20 T€ die Wohnungsgesellschaft Norderney mbH. Die Forderungen gegen fremde Dritte betragen 36 T€.

Die **Forderungen gegen die Stadt Norderney** liegen mit 431 T€ um 15 T€ höher als im Vorjahr (416 T€) und betreffen ausschließlich im Dezember 2024 gestellte Rechnungen. Der offene Saldo war zum Prüfungszeitpunkt nahezu vollständig ausgeglichen.

Die **Liquiden Mittel** erhöhten sich im Jahresvergleich um 105 T€ auf 198 T€. Der Anstieg des Saldos ist neben stichtagsbedingten Schwankungen insbesondere auf das im November 2024 von der Stadt Norderney gewährte, kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200 T€ zurückzuführen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Leasingsonderzahlungen für Anlagengüter.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 192 T€ vermindert und beträgt somit zum Stichtag 56 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,2 % (Vorjahr: 33,3 %).

Die sonstigen **Rückstellungen** sind im Jahresvergleich um 73 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einer erstmalig gebildeten Rückstellung für Prozesskosten im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens in Höhe von 61 T€ sowie aus einer höheren Rückstellung für Resturlaubstage und Überstunden (+21 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen mit 73 T€ um 41 T€ über dem Vorjahressaldo von 32 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen stichtagsbedingt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney** haben sich insbesondere durch die Neuaufnahme des kurzfristigen Liquiditätsdarlehens in Höhe von 200 T€ deutlich erhöht (+226 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern für Dezember 2024.

3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag ist der Grundsatz, gemäß welchem das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt sein soll, nicht gewahrt. Die Höhe und die Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung, d. h. die Unter-/Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen, errechnet sich wie folgt:

	31.12.2024		31.12.	2023
	T€	%	T€	%
Langfristiges Kapital	56	45,2	248	179,7
Langfristiges Vermögen	124	100,0	138	100,0
Unter-/Überdeckung	-68	-54,8	110	79,7
Veränderung der längerfristigen Unternehmensfinanzierung (in T€)		-178		

Das langfristig zur Verfügung stehende Kapital ist im Berichtsjahr kleiner als das langfristige Vermögen. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von -68 T€. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine Verschlechterung um -178 T€.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4. Ertragslage des Gesamtunternehmens

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen, abweichend von der Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	20	24	2023		Ergebnis- ver-ände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.636	100,0	3.466	100,0	170
Materialaufwand	259	7,1	219	6,3	-40
Rohertrag	3.377	92,9	3.247	93,7	-130
Personalaufwand	3.141	86,5	2.840	82,0	-300
Abschreibungen auf Anlagevermögen	34	0,9	35	1,0	1
Sonstige Steuern	6	0,2	6	0,2	0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen /					
sonstige betriebliche Erträge	398	10,9	377	10,9	-21
Betriebsaufwand	3.578	98,4	3.258	94,0	-320
Ergebnis aus normaler Geschäftstätigkeit	-201	-5,5	-11	-0,3	-190
neutrales Ergebnis	9	0,2	8	0,2	1
Jahresergebnis	-192	-5,3	-3	-0,1	-189

Die **Umsatzerlöse** liegen mit 3.636 T€ um 170 T€ über dem Vorjahressaldo von 3.466 T€. 2.399 T€ der Umsatzerlöse entfallen hierbei auf den hoheitlichen Bereich (65,97 %; Vorjahr: 2.042 T€ bzw. 58,9 %), 1.237 T€ auf den gewerblichen Bereich (34,03 %; Vorjahr: 1.424 T€ bzw. 41,1 %). Die Verschiebung zwischen den Bereichen ist grundsätzlich projekt- bzw. maßnahmenabhängig und ist dadurch stets variabel. Insgesamt haben die Umsatzerlöse aufgabenbedingt zugenommen.

Der **Materialaufwand** umfasst neben Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten des Fuhrparks sowie Materialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge. 98 T€ der Aufwendungen betreffen Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 97 T€), 148 T€ (Vorjahr: 114 T€) den Fuhrpark und die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 12 T€ (Vorjahr: 8 T€) die Fremdleistungen Dritter.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** um 300 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die im Berichtsjahr erfolgte Anstellung von vier neuen Vollzeitkräften (drei Hausmeister und ein Elektriker) und einer Saisonkraft zurückzuführen (rd. 140 T€), auf die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für Überstunden, Urlaub und Prozesskosten im Zusammenhang mit einem arbeitsgerichtlichen Verfahren (insg. rd. 82 T€). Ab dem 1. März 2024 erfolgten zudem tarifliche Erhöhungen der Entgelte gemäß TVöD.

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** und den **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigt einen leichten Anstieg von 21 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 39 T€, die sonstigen betrieblichen Erträge um 16 T€. Der Anstieg der Erträge resultiert insbesondere aus dem Verkauf eines Fendt Schleppers (46 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (9 T€).

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 189 T€ auf -192 T€ verschlechtert.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A.	BILANZ		2
AKT	IVA		
	A.	Anlagevermögen	2
	B.	Umlaufvermögen	3
	C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6
PAS	SIV	A	
	A.	Eigenkapital	7
	B.	Rückstellungen	8
	C.	Verbindlichkeiten	9
В.	GEW	INN- UND VERLUSTRECHNUNG	10

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen. Das gilt entsprechend auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1b).

A. BILANZ

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	€	124.264,00
		Vorjahr €	138.099,00
	Sachanlagen	€	124.264,00
	-	Vorjahr €	138.099,00
		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
1. Te	echnische Anlagen und Maschinen	7.432,00	11.132,00
2. Be	etriebs- und Geschäftsausstattung	116.832,00 124.264,00	126.967,00 138.099,00
		124.204,00	130.099,00

1.	Technische Anlagen und Maschinen		€	7.432,00
	-	Vorjahr	€	11.132,00
				31.12.2024 €
	d 01.01.2024 gänge			11.132,00 0,00
	änge			0,00
- Abs	chreibungen			-3.700,00
Stand	d 31.12.2024			7.432,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		€	116.832,00
		Vorjahr		126.967,00
				24.42.2024
				31.12.2024 €
Stand	d 01.01.2024			126.967,00
	gänge			23.005,84
_	änge			-3.000,00
	chreibungen			-30.140,84 116.832,00
Stand	d 31.12.2024			110.002,00
_	größten Zugänge betreffen mit 6.580,60 € einen Vierr kipper.	adstapler und mi	it 4.4:	24,12 € einen Rück-
В.	Umlaufvermögen		€	740.209,91
	-	Vorjahr		560.292,73
		31.12.2024 €		31.12.2023 ——€
Forde	erungen und sonstige Vermögensgegenstände	541.743	,45	467.532,77
	enbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	198.466	,46	92.759,96
		740.209	,91	560.292,73

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr €	541.743,45 467.532,77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gg. die Stadt Norderney —	31.12.2024 € 110.476,97 431.266,48 541.743,45	31.12.2023 € 51.957,21 415.575,56 467.532,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ Vorjahr € 31.12.2024	110.476,97 51.957,21 31.12.2023
Forderungen gg. Staatsbad Norderney GmbH Forderungen gg. Stadtwerke Norderney GmbH Forderungen gg. Wohnungsges. Norderney mbH Forderungen gg. fremde Dritte	31.273,67 23.330,45 20.072,73 35.800,12 110.476,97	16.278,89 9.567,82 25.124,80 985,70 51.957,21
2. Forderungen gg. die Stadt Norderney	<u>€</u> Vorjahr €	431.266,48 415.575,56

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Leistungsabrechnungen mit der Stadt Norderney.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	198.466,46
Vorjahr	€	92.759,96

	31.12.2024 <u>€</u>	31.12.2023 €
Kasse	100,00	100,00
Oldenburgische Landesbank	198.366,46	92.659,96
	198.466,46	92.759,96

Der Anstieg der liquiden Mittel ist neben stichtagsbedingten Schwankungen wesentlich auf ein im November seitens der Stadt Norderney gewährtes, kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 200 T€ zurückzuführen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	32.361,49
Vorjahr	€	46.138,61

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Leasingsonderzahlungen für Fahrzeuge des gesellschaftseigenen Fuhrparks.

PASSIVA

II.

Allgemeine Rücklage

A.	Eigenkapital		€	56.307,59
		Vorjahr	€	248.031,57
I.	Stammkapital		€	100.000,00
		Vorjahr	€	100.000,00

Vorjahr €

98.908,41 98.908,41

Die Rücklage resultiert aus der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. April 2004.

B. Rückstellunger	า			€	283.287,68
			Vorjahr	€	209.919,88
Sonstige Rücks	stellungen			€	283.287,68
			Vorjahr	€	209.919,88
	€	€	€	€	€
	01.01.2024	Auflösung	Inanspruchnahme	Zugang	31.12.2024
Urlaub/ Überstunden	152.419,88	0,00	152.419,88	173.787,68	173.787,68
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	61.000,00	61.000,00
LOB	45.000,00	9.375,32	35.624,68	36.000,00	36.000,00

0,00

0,00

0,00

9.375,32

6.500,00

1.000,00

5.000,00

209.919,88

Abschluss- u. Prüfungskosten

Berufsgenossenschaft

Archiv

6.500,00

1.000,00

5.000,00

6.500,00

1.000,00

5.000,00

292.287,68 292.287,68

6.500,00

1.000,00

5.000,00

200.544,56

Die Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit resultiert aus dem Resturlaubsanspruch der Mitarbeiter am Bilanzstichtag von 488 Tagen (Vorjahr: 441 Tage) sowie aus der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Mehrarbeit von 2.520,56 Stunden (Vorjahr: 2.403,89 Stunden).

Es wurde erstmalig eine Rückstellung für Prozesskosten im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens gebildet (61 T€). Diese umfasst neben dem Streitwert Rechtsanwaltskosten in Höhe von 6 T€.

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB) resultiert aus der Dienstanweisung der Stadt Norderney vom 20. November 2009.

C. Verbindlichkeiten	€	557.240,13
	Vorjahr €	286.578,89
	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334,18	976,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.148,85	31.637,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	462.041,22	235.891,59
Sonstige Verbindlichkeiten	21.715,88	18.073,66
	557.240,13	286.578,89

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen mit 24 T€ gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH und mit 49 T€ gegenüber fremden Dritten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney betreffen mit 400 T€ kurzfristige Liquiditätskredite (Neuaufnahme von 200 T€ im Berichtsjahr).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	€	3.636.399,09
	Vorjahr €	3.465.553,92
	2024 €	2023 €
Chadh Naudausan	4 007 445 04	4 704 700 40
Stadt Norderney Staatsbad Norderney GmbH	1.987.445,24 983.730,66	1.784.766,18 1.089.476,61
Ingenieurleistung	487.419,11	386.744,16
Wohnungsgesellschaft mbH	129.906,76	157.452,06
Stadtwerke Norderney GmbH	35.314,52	41.240,40
Flughafen Norderney GmbH	0,00	321,60
Übrige	12.582,80	5.552,91
	3.636.399,09	3.465.553,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>€</u> Vorjahr €	58.386,65 40.636,06
	2024 	2023 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.375,32	8.083,64
Versicherungentschädigungen	279,45	0,00
Personalkostenerstattungen	0,00	6.211,48
Sonstige	48.731,88	26.340,94
	58.386,65	40.636,06

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere den Ertrag aus dem Verkauf eines Fendt Schleppers in Höhe von 46 T€.

3. Materialaufwand	€	258.503,28
	Vorjahr €	218.995,29
	2024 €	2023 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für		
bezogene Waren	98.069,35	97.353,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	160.433,93	121.642,08
,	258.503,28	218.995,29

Die bezogenen Leistungen beziehen sich mit rd. 139 T€ auf Unterhaltsaufwendungen für den Fuhrpark und die Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit rd. 12 T€ auf Fremdleistungen Dritter.

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Beti für bezogene Waren	riebsstoffe und €	98.069,35
	Vorjahr €	97.353,21
	2024 €	2023 €
Benzinkosten Materialaufwand	81.499,82 16.569,53	86.069,68 11.283,53
materialisation	98 069 35	97 353 21

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	160.433,93
	Vorjahr €	121.642,08
	2024	2023
	€	€
Unterhaltungsaufwendungen Fuhrpark Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebäude Sonstige Fremdlstg. / Weiterberechnung Fremdleistungen Dritte Weiterberechn. Material	124.056,27 14.700,73 426,35 139.183,35 12.484,43 8.766,15 21.250,58 160.433,93	105.141,60 6.326,60 723,81 112.192,01 7.561,60 1.888,47 9.450,07 121.642,08
4. Personalaufwand	<u>€</u> Vorjahr €	3.140.534,71 2.840.419,85
	2024 €	2023 €
a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	2.495.361,80	2.269.788,14
Altersversorgung und für Unterstützung	645.172,91	570.631,71
	3.140.534,71	2.840.419,85

Für die bei der TDN beschäftigten Arbeitnehmer findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Kommunen) Anwendung.

a) Löhne und Gehälter	€	2.495.361,80
	Vorjahr €	2.269.788,14
	2024 	2023 €
Beschäftigte Zuführ. / Inanspruchn. Rückstellungen	2.412.618,68 82.743,12	2.246.809,46 22.978,68
	2.495.361,80	2.269.788,14

Im Berichtsjahr wurden vier neue Vollzeitkräfte (drei Hausmeister und ein Elektriker) sowie eine Saison-kraft eingestellt. Neben der Erhöhung des Mitarbeiterzahl trug auch die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für Überstunden und Urlaub sowie für Prozesskosten im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens zur Erhöhung desw Personalaufwandes bei. Ab März 2024 erfolgte zudem eine tarifbedingte Erhöhung der Entgelte gemäß TVöD.

,	e Abgaben und Aufwendungen für versorgung und für Unterstützung	€	645.172,91
		Vorjahr €	570.631,71
		2024 €	2023 €
VBL-Beiträge	nerungsbeiträge e inkl. Lohn- und Kirchensteuer senschaftsbeiträge	504.826,09 135.425,15 4.921,67	448.354,33 118.401,65 3.875,73
		645.172,91	570.631,71

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	33.840,84
		33.040,04
Vorjahr	€	34.641,51

6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>€</u> Vorjahr €	447.580,12 408.525,19
		2024 	2023 €
Miet Aufv Ene Arbe Vers Geb Rec Bürc EDV Fort Arbe	singaufwendungen ten und Pachten einschl. Nebenkosten wendungen für Dienstleistungen rgiekosten eitsmedizinische Betreuung sicherungen, Beiträge, Gebühren jäudereinigung hts- und Beratungskosten obedarf /-Kosten bildungskosten eitskleidung efon und Porto	170.575,44 70.958,04 55.601,18 24.321,78 18.416,22 16.657,27 8.212,16 8.185,71 7.257,46 6.457,43 6.294,46 5.809,25 3.038,13 45.795,59 447.580,12	163.553,69 81.816,00 51.749,04 23.506,12 14.833,39 12.166,57 4.137,53 8.499,91 2.708,67 6.302,84 7.198,46 6.053,99 2.386,26 23.612,72
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	109,39
••	Emiseri dila difficili Adiwendangen	Vorjahr €	322,20
8.	Sonstige Steuern	<u>€</u> Vorjahr €	5.941,38 5.847,92
		2024 	2023 €
	itfahrzeugsteuer ndsteuer	4.492,00 1.449,38 5.941,38	4.450,00 1.397,92 5.847,92
9.	Jahresfehlbetrag	<u>€</u>	-191.723,98
		Vorjahr €	-2.561,98

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)¹

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organ des Eigenbetriebes sind satzungsgemäß die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Norderney.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der vom Rat der Stadt Norderney bestellten Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt; im Übrigen bestehen keine weiteren schriftlichen Anweisungen für die Betriebsleitung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Der Rat der Stadt Norderney hat satzungsgemäß einen stellvertretenden Betriebsleiter benannt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Der Eigenbetrieb ist dem städtischen Fachbereich III – Bauen und Umwelt zugeordnet.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben am 18. Juni 2024 und am 19. November 2024 protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 6. Oktober 2006

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Der Betriebsleiter, Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer, und sein Stellvertreter, Herr Carsten Rass, sind auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien im Sinne der Fragestellung tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die fixen Bezüge des Betriebsleiters sind im Anhang angegeben.

Bezüge und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Betriebsausschusses wurden in 2024 vom Eigenbetrieb nicht bezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Es besteht eine Organisationsübersicht, in der die Aufgabenbereiche für die Leitungsfunktionen beim Eigenbetrieb und die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt dokumentiert sind. Ein detaillierter Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen für sämtliche Aufgabenbereiche und Mitarbeiter ersichtlich sind, wird daraus abgeleitet und liegt vor. Des Weiteren werden Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse durch die Betriebssatzung, die Dienstanweisungen und die Arbeitsverträge geregelt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, das nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Anweisungen zur Berücksichtigung der maßgeblichen Vergaberegelungen bei Auftragsvergaben (VOB/VOL) sowie den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) bestehen folgende korruptionsvorbeugende Anweisungen:

- Dienstanweisung über die Regelung der Feststellungsbefugnisse,
- Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes.

Daneben wurden keine explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist bei der Betriebsleitung, in der Rechnungswesen-Abteilung bzw. beim Personalamt der Stadt Norderney vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- Erfolgsplan und Stellenübersicht, erstellt.

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 14. November 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses in der Sitzung am 14. November 2023 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Aufgrund des festgestellten EDV-Fehlers im Zusammenhang mit der Personalplanung 2024 regen wir jedoch an, die Systematik der Wirtschaftsplanung zu überprüfen, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich von den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen zusammen mit dem Betriebsleiter systematisch analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Hinsichtlich der Differenzierung der Erträge und Aufwendungen zum hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogrammes eine Spartenrechnung erstellt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt monatlich durch die Betriebsleitung eine laufende Liquiditätskontrolle.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Fragestellung besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Leistungen werden einzelfallbezogen abgerechnet. Für Einzelaufträge größeren Umfanges werden ggfs. Abschläge berechnet.

Ein EDV-gestütztes Mahnwesen ist nicht eingerichtet.

Es haben sich im Rahmen und unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehenden Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controlling-Abteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir dieser Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnen Informationen werden ggfs. zur Risikobeurteilung im Betriebsausschuss erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Risikofrüherkennung haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund des Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei Betriebsausschusssitzungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Risikoerkennung zugrunde gelegten Instrumentarien der Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
 Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis trifft für die Gesellschaft nicht zu, da auskunftsgemäß keines der Finanzgeschäfte getätigt wird.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivat-geschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
Siehe Frage a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
 - Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist beim Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Auf eine Beantwortung der einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher verzichtet.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c)	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-re-
	vision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funk-
	tionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat
	die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber
	schriftliche Revisionsherichte vor?

Siehe Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
 Siehe Frage a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Betriebsleitung oder Mitgliedern des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Eine angemessene Planung der im Wirtschaftsjahr 2024 durchgeführten Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufgestellten und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige unterlagen nicht ausreichend waren.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß i. d. R. mehrere Preisanfragen eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine gesonderte Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
 - Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
 - Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
 - Entsprechende Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 - Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
 - Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Wir verweisen auf die Ausführungen im Allgemeinen Teil des Prüfungsberichts zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

 Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 6,2 % (Vorjahr 33,3 %). Finanzierungsprobleme bestehen nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 191.723,98 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
 - Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes entfällt mit -33 T€ (Vorjahr 83 T€) auf den hoheitlichen Bereich und mit -159 T€ (Vorjahr -86 T€) auf den gewerblichen Bereich.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr wesentlich durch deutlich gestiegene Personalkosten beeinflusst worden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Siehe Fragenkreis 14 Frage a).
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Frage a).

Keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die wesentlichen Ursachen für den Jahresfehlbetrag sind deutlich gestiegene Personalkosten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stundenverrechnungssatz ist für 2025 um 1 EUR auf 45 EUR/Stunde erhöht worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

iiir.

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.